

V.

Schlussbestimmungen

20. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

20.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1994 in Kraft.

20.2

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Abgabe von Archivgut an die Staatsarchive und Aussonderung des übrigen Schriftguts (Archivsachenbekanntmachung) vom 18. Dezember 1978 (JMB 1979 S. 7) außer Kraft.